



Übernahmebestimmungen

Fricktaler-Cup 20XY

in
Ortschaft

Organisiert durch
Organisator

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Änderungsübersicht.....	3
1.2	Zweck.....	3
2.	Verantwortlichkeit	4
3.	Finanzen.....	5
3.1	Allgemein.....	5
3.2	Startgeld	5
3.3	Haftgeld	5
4.	STV-Contest.....	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Infrastruktur	5
5.	Auszeichnungen und Siegerehrung	6
6.	Rangliste	6
7.	Verpflegung	6
8.	Rechnungsbüro/Anmeldestelle	6
9.	Sanität	6
10.	Anlagen / Material.....	7
11.	Tonwiedergabe und Beschallung.....	7
12.	Abnahme der Wettkampfanlagen.....	7
13.	Verschiedenes.....	8

1. Einleitung

1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Ersteller	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
07.12.2013	Patricia Boss		Neu erstellt
06.01.2015	Patricia Boss		Änderungen bezüglich Geräteabnahme, diverse Rückmeldungen an TK-Sitzung
12.12.2015	Patricia Boss		Annahme der Änderungen der Übernahmebestimmungen an der DV
4.10.2016	Patricia Boss		Wettkampftag Freitag/Samstag offen, Fachtest Allround
26.02.2019	Patricia Marbot		Dokument überprüft
18.10.2022	Patricia Marbot		Dokument überprüft
27.10.2024	Daniel Stäuble	2, 3, 4, 6, 7, 8, 11	Anpassungen aufgrund STV-Contests, Klärung Finanzen Haftgeld

1.2 Zweck

Der Kreisturnverband Fricktal (KTVF) überträgt dem Organisator die Durchführung des Fricktaler Cup.

Zur Vereinfachung wird folgend nur noch die männliche Form geschrieben.

Die turnenden Vereine aus dem Fricktal können am Fricktaler Cup teilnehmen, über eine Öffnung für andere Verbände können der Organisator und der Kreisturnverband befinden.

2. Verantwortlichkeit

Der Organisator hat für die Durchführung des Fricktaler-Cups ein verantwortliches Organisationskomitee (OK) zu bestimmen, welches die Garantie für eine einwandfreie Vorbereitung und reibungslose Durchführung des Anlasses bietet.

Der Organisator erledigt folgende Aufgaben:

- Organisieren und Protokollieren der Sitzungen
- Begleitbrief zu den Anmeldeunterlagen
- Bereitstellen der Wettkampfanlagen nach Angaben der Kreisverantwortlichen
- Organisieren und durchführen einer Festwirtschaft
- Stellen von Personal für den Wettkampfbetrieb.
- Presseverantwortung: Voranzeige, Einladung Korrespondent der NFZ, fricktal.info, AZ Regio, Fricktal24 nach Absprache mit dem KTVF
- Abschlusssitzung mit den KTVF-Verantwortlichen

Die Verantwortlichen des Kreisturnverbands (WL) erledigen folgende Aufgaben:

- Wettkampfanmeldungen erstellen, versenden und entgegennehmen
- Kontaktperson bei Fragen bekannt geben
- Zeitplan erstellen
- Speaker für Rangverlesen organisieren (Jugend & Aktive)
- Kampf- und Wertungsrichtereinsatzlisten erstellen
- Materiallisten erstellen
- Verantwortlich für die Besorgung und den Betrieb des STV-Contest



3. Finanzen

3.1 Allgemein

Die gesamte Abrechnung wird durch den Festkassier des Organizers erledigt (Überwachung der Einzahlungen von Start- und Haftgelder, Rückerstattung Haftgeld, Auszahlung der Kampfrichterentschädigungen und Abrechnung).

Entschädigung der Brevetierten Wertungsrichter:

Einsatz bis 5 Stunden / Tag: Fr. 30.-

Einsatz ab 5 Stunden / Tag: Fr. 50.-

Wegentschädigung Fr. -.50 / Kilometer effektive Fahrtstrecke
(gemäss www.maps.google.ch)

Der Organisor leistet eine Pauschalentschädigung an den Kreisturnverband von CHF 1'500.-, welcher die Spesen der WL und das Programm STV-Contest (Gemäss «Leistungskatalog STV-Contest am Fricktalercup») deckt.

Die Spesen der WL bemessen sich gemäss dem aktuellen Spesenreglement des KTV Fricktal.

3.2 Startgeld

Das Startgeld der Vereine geht an den Organisor. Die Höhe des Betrages wird durch den Kreisturnverband in den Wettkampfweisungen festgelegt. Das Startgeld wird für den Turnbetrieb eingesetzt.

3.3 Haftgeld

Die Haftgeldabzüge werden durch die WL festgelegt und eine detaillierte Abrechnung dem Festkassier für die Auszahlung zugestellt.

Über die Aufteilung der Einnahmen durch die Haftgeldabzüge entscheidet die WL nach dem Anlass. Dem Kassier des KTVF wird eine Übersicht über die festgelegten Haftgeldabzüge und über die Aufteilung der Einnahmen aus den Haftgeldabzügen zugestellt.

4. STV-Contest

4.1 Allgemeines

Die Anmeldung, Zeitplangenerierung, Zahlungskontrolle, Auswertung und das Erstellen der Rangliste erfolgen über das Programm STV-Contest (Gemäss «*Leistungskatalog STV-Contest am Fricktalercup*»). Die Bestellung der Lizenz und die Konfiguration erfolgt über die WL. Allfällig gewünschte Extra-Funktionen müssen durch bezahlt werden.

4.2 Infrastruktur

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass auf jedem Wettkampplatz W-LAN oder 5G Netz zur Verfügung steht. Das Tablet für die Anmeldestelle ist durch den Organisor bereit zu stellen, die Tablets oder Smartphone für die Richter müssen diese selbst mitnehmen. Die Tablets und Drucker für das Rechnungsbüro und Musikanlage wird durch die WL gestellt.

5. Auszeichnungen und Siegerehrung

Der Organisator ist für die Beschaffung der Preise (Naturalgaben) zuständig, der KTVF gibt dem Organisator eine Liste mit den benötigten Preisen. Für die Jugend ist ein Preis für jedes Kind wünschenswert.

Die Auszeichnungen und Siegerpodest mit Rangbeschriftung müssen vor der Siegerehrung bereitstehen.

Die Rangverkündigung mittels Lautsprecheranlage muss gewährleistet sein und wird vom KTVF durchgeführt.

6. Rangliste

Die Rangliste wird über das STV-Contest erstellt. Den Vertretern des KTVF sowie der Presse sind gratis Ranglisten abzugeben. Der Verkauf von Ranglisten ist gestattet, jedoch erst nach dem Rangverlesen. Die Rangliste muss innert 48h auf der Vereinswebseite des Organisators oder des KTVF aufgeschaltet sein. Der Organisator stellt der WL die Logos der Sponsoren für die Rangliste zu.

7. Verpflegung

Der Wettkampfleitung und den anwesenden Wertungs- und Kampfrichtern ist eine Verpflegung abzugeben. Mindestens eine Verpflegung mit Getränk.

Den Kampfrichtern ist auf den Anlagen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.

Verpflegung und Getränke für die Wettkampfleitung und Kampfrichter gehen zu Lasten des Organisators.

Die Zwischenverpflegung wird vom Kreisturnverband organisiert. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des KTVF.

Vom Organisator wird eine ansprechende und leistungsfähige Festwirtschaft erwartet.

8. Rechnungsbüro/Anmeldestelle

Der KTVF ist für die Auswertung aller Resultate verantwortlich. Der Organisator stellt die notwendigen Räumlichkeiten, sowie 4 Hilfspersonen zur Verfügung. Das Rechnungsbüro hat nach den Instruktionen der Wettkampfleitung möglichst schnell und fortlaufend alle Resultate auszuwerten und zur Endrangliste zu verarbeiten.

9. Sanität

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Dauer der Wettkämpfe eine einsatzbereite Sanitätsstation auf dem Platz ist. Bei verteilten Wettkampfplätzen wird an jedem Platz ein Sanitätsposten erwartet. Zusätzlich ist für Notfälle ein Arzt auf Abruf sicherzustellen. Die Kosten für die Sanitätsstation gehen zu Lasten des Organisators.

10. Anlagen / Material

Der Organisator ist verpflichtet für die Nutzung der benötigten Anlagen, Plätze und Räumlichkeiten die nötigen Bewilligungen einzuholen, er ist ebenfalls für die Kosten, Reinigung und Rückgabe verantwortlich.

Das Wettkampfangebot wird zwischen OK und WL abgestimmt und festgelegt. Die Möglichkeiten und Infrastruktur des Organisors müssen mitberücksichtigt werden.

Das Turnmaterial für alle Wettkämpfe ist vom Organisator bereitzustellen. Er erhält dafür eine Materialliste von der WL.

Die Anlagen (Reck und Schaukelring) müssen vom Sportgerätehersteller abgenommen sein und für das Vereinsgeräteturnen freigegeben werden. Das Abnahmeprotokoll ist einen Monat vor dem Anlass den Wettkampfleitern abzugeben.

Der Organisator stellt nur geprüfte und zugelassene Turngeräte zur Verfügung. Dem Organisator wird eine Materialliste mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Die Geräte können bei Bedarf von Seiten des Organisors zwei Wochen vor dem Fricktalercup mit der Wettkampfleitung besichtigt werden.

Das Material für die Auswertung auf dem Wettkampfpfplatz wird von den Wettkampfleitern organisiert und bereitgestellt.

11. Tonwiedergabe und Beschallung

Wenn nichts anderes geschrieben wird, gilt die Richtlinie «Tonwiedergabe und Beschallung» des STV. Die Beschallung sollte aufgeteilt werden zwischen Wettkampfanlage und Zuschauerbereich. Sollten mehrere Wettkampfpfplätze im Einsatz stehen, muss die Beschallung unterteilt werden. Der Grenzwert von 90 db (Dezibel) darf nicht überschritten werden.

Die Anlage hat mindestens einen Verstärker, zwei Lautsprecher, USB Anschluss, einen 3.5mm Audioanschluss und ein Mikrofon zu enthalten.

Für die Bedienung ist pro Anlage eine fachkundige Person zu stellen.

Für allfällig zu behebbende Störungen hat sich eine, der Wettkampfleitung namentlich zu bezeichnende Person, mit entsprechenden Fachkenntnissen bereitzuhalten.

12. Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Abnahme der einzelnen Wettkampfanlagen inkl. Lautsprecheranlagen erfolgt durch den jeweiligen Wettkampfleiter zusammen mit dem Organisator vor Wettkampfbeginn.



13. Verschiedenes

Der Organisator entscheidet über den Wettkampftag: Freitagabend oder Samstag. Findet der Wettkampf an einen Freitag statt, kann der Fachtest Allround aus zeitlichen Gründen nicht angeboten werden.

Der Organisator ist verantwortlich für die Abschränkung der Wettkampfplätze.

Der Organisator stellt Garderoben und Duschen bereit.

Für allfällige Schäden sowie für Ordnung auf dem Wettkampf-Areal und den Parkplätzen ist der Organisator zuständig.

Organisator und Kreisturnverband erstellen an einer Abschlussitzung einen Schlussbericht. Der Organisator stellt dem Kreisturnverband alle Unterlagen zur Weiterverwendung zur Verfügung (auf einem elektronischen Medium).

Der Organisator bestätigt hiermit, mit diesen Übernahmebestimmungen einverstanden zu sein und verpflichtet sich, seine Aufgaben pflichtbewusst und termingerecht zu erledigen.

Ort und Datum:

*Daniel Stäuble
Gesamtwettkampfleitung
Kreisturnverband Fricktal*

*Vor- / Nachname
OK-Präsident
Organisator*